

Zusatzbeschreibung Reparaturauftrag KFZ/Gerätewerkstatt

FTZ

Fahrzeug:

Wartung: Bei Beauftragung der Wartung wird eine Wartung am Fahrgestell, sowie am feuerwehrtechnischen Aufbau des Fahrzeuges durchgeführt. Hierbei werden, je nach Laufleistung, auch die Verschleißteile wie Filter, Motoröl, Kerzen und Flüssigkeiten ersetzt bzw. geprüft. Das Fahrzeug wird anhand des Serviceplans überprüft, gewartet und dieses entsprechend dokumentiert.

Falls vorhanden, wird die Wartungsintervallanzeige zurückgesetzt und das Steuergerät ausgelesen (je nach Fahrzeughersteller).

Des Weiteren wird das Fahrzeug nach Maßgabe der UVV/DIN überprüft. Außerdem beinhaltet die Wartung die Überprüfung und Wartung der eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe (falls vorhanden) inkl. der dazugehörigen Dokumentation.

Pflegedienst: Im Rahmen des Pflegedienstes werden die Flüssigkeitsstände des Fahrzeuges, die Bremsfunktion sowie die Reifen überprüft. Es wird eine allgemeine Durchsicht am Fahrgestell sowie Motor und Getriebe durchgeführt, ohne Tausch von Flüssigkeiten oder Filtern.

Des Weiteren wird das Fahrzeug nach Maßgabe der UVV/DIN überprüft. Außerdem beinhaltet der Pflegedienst die Überprüfung der eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe (falls vorhanden) inkl. der dazugehörigen Dokumentation.

Sicherheitsüberprüfung: Bei Fahrzeugen über 7,49 to. ist nach 60 Monaten erstmals, und danach alle 24 Monate, im jeweiligen Jahreswechsel mit der Überprüfung durch eine anerkannte Organisation, eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen (der TÜV ist täglich in der FTZ).

Bei Fahrzeugen über 12 to. steht die Prüfung das erste Mal nach 36 Monaten an, anschließend ebenfalls alle 24 Monate.

Wartung feuerwehrtechnischer Aufbau: Im Rahmen der Wartung des feuerwehrtechnischen Aufbaus wird der feuerwehrtechnische Aufbau, welcher nicht zum Fahrgestell gehört, überprüft und gewartet (falls die Wartung des Fahrgestells in einer markenspezifischen Werkstatt durchgeführt wurde).

Des Weiteren wird die feuerwehrtechnische Beladung überprüft und eine Leistungsüberprüfung an der eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe (falls vorhanden), inkl. der dazugehörigen Dokumentation, durchgeführt.

Überprüfung nach UVV/DIN: Hierbei wird die feuerwehrtechnische Beladung auf Einhaltung der UVV /DIN überprüft und eine Leistungsüberprüfung an der eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe (falls vorhanden), inkl. der dazugehörigen Dokumentation durchgeführt.

Portable Feuerlöschkreiselpumpe:

Wartung: Hierbei werden, je nach Betriebsstunden, auch die Verschleißteile wie Filter, Motoröl, Kerzen und Flüssigkeiten ersetzt.

Des Weiteren wird die portable Feuerlöschkreiselpumpe einer Leistungsüberprüfung unterzogen und dieses dokumentiert.

Leistungsüberprüfung: Hierbei wird ausschließlich die Leistung der portablen Feuerlöschkreiselpumpe überprüft und dokumentiert.

Stromerzeuger:

Wartung: Hierbei werden anhand der geleisteten Betriebsstunden, die Verschleißteile wie Filter, Motoröl, Kerzen und Flüssigkeiten ersetzt.

Lüfter:

Wartung: Hierbei werden, je nach Beschaffenheit, die Verschleißteile wie Filter, Motoröl, Kerzen und Flüssigkeiten ersetzt.

Hydraulikaggregat mit Zubehör:

Hierbei werden, laut Herstellerangaben, die notwendigen 12- bzw. 36 - Monatsüberprüfungen durchgeführt und dokumentiert. Inklusiv des Ersetzens der Hydraulikflüssigkeit, Leistungs- und Sicherheitsüberprüfung nach 36 Monaten.

Überprüfung elektrischer Betriebsmittel:

Hierbei werden die elektrischen Betriebsmittel (z.B. Kabeltrommeln, Scheinwerfer, Tauchpumpen etc.) nach Richtlinien der VDE überprüft. Diese Prüfung wird dokumentiert. Um alle elektrischen Betriebsmittel zu prüfen, benötigen wir die Anzahl der zu prüfenden Betriebsmittel.

Leihfahrzeuge:

Der Landkreis Hildesheim stellt den Ortsfeuerwehren, die ihr Fahrzeug zur Instandsetzung in der FTZ abgeben, wenn zu diesem Zeitpunkt möglich, kostenlos ein Tauschfahrzeug zur Verfügung.

Allerdings ist eine genaue Terminierung der Tauschfahrzeuge auf Grund von kurzfristigem Ausfall anderer Fahrzeuge etc. nicht möglich. Außerdem stehen die Tauschfahrzeuge vorrangig den Ortsfeuerwehren zur Verfügung, die nur über ein Fahrzeug verfügen und somit durch einen Ausfall des Fahrzeugs nicht mehr einsatzbereit sind. Daher sollte die Ortsfeuerwehr, falls sie ein Tauschfahrzeug benötigt, kurz vor dem Anfahren der FTZ, das Vorhandensein eines entsprechenden Fahrzeuges telefonisch unter 05064/9010 erfragen.

Sonstiges:

Der Name sowie Telefonnummer der abholenden Person dient dazu, diese direkt über die Fertigstellung des Fahrzeuges informieren zu können.

Ein Termin für die auszuführenden Arbeiten in der KFZ-Werkstatt ist mindestens 7 Tage vor dem gewünschten Termin unter der Telefonnummer 05064/9010 eigenständig durch den Zuständigen der Ortsfeuerwehr einzuholen.

Bei Abgabe des Fahrzeuges ist der beigefügte Reparaturauftrag ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen.